

DIE THESEN

Heinrich Fries / Karl Rahner, Einigung der Kirchen - reale Möglichkeit (Quaestiones Disputatae, Band 100), Freiburg u.a. 1985

Was sollen wir sagen, und zwar ganz kurz, wenn wir gefragt werden, ob nach unserer Meinung in absehbarer Zeit eine Glaubens- und Kircheneinheit unter den großen christlichen Kirchen erzielt werden könne? Eine schwierige Frage, die die meisten Christen wohl mit nein beantworten. Wir sagen aber ja unter folgenden Bedingungen, die uns in relativ kurzer Zeit dann durchaus erfüllbar scheinen, wenn man diese Einheit als eine so radikale Verpflichtung von Jesus her empfindet, daß man den Mut hat, viele an sich nicht unwichtige Bedenken zurückzustellen. Folgende sind die Bedingungen, die wir meinen (es kann sein, daß wir einige vergessen):

I. Die Grundwahrheiten des Christentums, wie sie in der Heiligen Schrift, im Apostolischen Glaubensbekenntnis und in dem von Nicäa und Konstantinopel ausgesagt werden, sind für alle Teilkirchen der künftig einen Kirche verpflichtend.

II. Darüber hinaus gelte ein realistisches Glaubensprinzip: in keiner Teilkirche darf dezidiert und bekenntnismäßig ein Satz verworfen werden, der in einer anderen Teilkirche ein verpflichtendes Dogma ist. Im übrigen ist aber über These I hinaus kein ausdrückliches und positives Bekenntnis in einer Teilkirche zu einem Dogma einer anderen Teilkirche verpflichtend gefordert, sondern einem weitergehenden Konsens der Zukunft überlassen. Das gilt erst recht von authentischen, aber nicht definierten Lehrerklärungen der römischen Kirche. Das ist besonders bei ethischen Fragen zu beachten. Bei diesem Prinzip würde nur das getan, was jede Kirche heute schon ihren eigenen Angehörigen gegenüber praktiziert.

III. Es gibt in dieser einen Kirche Jesu Christi, gebildet aus den sich einigenden Kirchen, regionale Teilkirchen, die weitgehend ihre bisherigen Strukturen beibehalten können. Diese Teilkirchen können auch auf demselben Territorium weiterbestehen, da dies auch

von einer katholischen Ekklesiologie und von der Praxis der römischen Kirche, z. B. in Palästina, her nicht unmöglich ist.

IV. a) Alle Teilkirchen erkennen Sinn und Recht des Petrusdienstes des römischen Papstes als konkreten Garanten der Einheit der Kirche in Wahrheit und Liebe an.

b) Der Papst seinerseits verpflichtet sich ausdrücklich, die damit vereinbarte Eigenständigkeit der Teilkirchen anzuerkennen und zu respektieren. Er erklärt (*jure humano*), daß er von seiner obersten, ihm vom Ersten Vatikanum her nach katholischen Prinzipien zustehenden Lehrautorität (*ex cathedra*) in einer Weise Gebrauch machen werde, die juristisch oder sachlich einem allgemeinen Konzil der ganzen Kirche entspricht, so wie ja seine bisherigen Kathedralentscheidungen in Übereinstimmung und Fühlungnahme mit dem katholischen Gesamtepiskopat ergangen sind.

V. Alle Teilkirchen haben nach alter Überlieferung Bischöfe an der Spitze ihrer größeren Untergliederungen. Die Bischofswahl in diesen Teilkirchen braucht nicht in der jetzt in der römisch-katholischen Kirche normal geltenden Weise geschehen (auch das neue römische Kirchenrecht kennt andere Weisen der Bischofsbestellung als durch die freie Wahl des Papstes: *can. 377 § 1*).

VI. Die Teilkirchen leben in einem gegenseitigen brüderlichen Austausch in allen ihren Lebensdimensionen, so daß die bisherige Geschichte und die Erfahrung der früher getrennten Kirchen im Leben der anderen Teilkirchen wirksam werden können.

VII. Ohne Präjudiz über die theologische Legitimität des bis jetzt bestehenden Amtes in den getrennten Kirchen nach dem Urteil einer anderen Kirche verpflichten sich alle Teilkirchen, von nun an die Ordination durch Gebet und Handauflegung so vorzunehmen, daß ihre Anerkennung auch der römisch-katholischen Teilkirche keine Schwierigkeiten bereitet.

VIII. Zwischen den einzelnen Teilkirchen besteht Kanzel- und Altargemeinschaft.

Wir wissen nicht, ob wir Bedingungen und Voraussetzungen für eine Glaubens- und Kircheneinheit vergessen haben, die von der einen oder anderen Seite als unabdingbar und gleich fundamental betrachtet werden. Wir meinen aber, daß die genannten Bedingungen grundsätzlich bei dem jetzigen Stand der Theologie in allen Konfes-

sionen von allen Kirchen, auch der römisch-katholischen, angenommen werden könnten. Natürlich würde die Erfüllung dieser Bedingungen auf allen Seiten noch viele Überlegungen und Einzelüber-einkünfte erfordern. Aber wenn man über die verbale Beteuerung in allen großen christlichen Konfessionen, man verlange von Jesu Gebot her nach der Einheit der christlichen Kirchen, hinauskommen will, dann sollte man nach unserer Meinung endlich genauer und konkret in gemeinsamen Überlegungen die Bedingungen feststellen, unter denen jede bisherige Kirche eine baldige Einheit für möglich hält. Jede Kirche hätte bei der Festlegung solcher Bedingungen vom Gebot Jesu her die Pflicht und Verantwortung, wirklich mutig und unter Hintansetzung von vielleicht in sich nicht gewichtlosen Bedenken diese ihre Bedingungen nicht weiter auszudehnen, als es ihnen von ihrer für sie heilsbedeutsamen Glaubensüberzeugung her eindeutig geboten ist.

Jede geschichtliche Überlieferung und Gewohnheit hat neben ihrem Guten auch ein Trägheitsmoment in sich, das verhindert, daß eine Gesellschaft, also auch eine Kirche, bald weiterkommt in die Zukunft, die ihr Gott zugedacht hat und ihr abverlangt. Wir meinen, in der Frage nach der konkreten Einheit handeln alle Kirchen mit zuviel taktischer Vorsicht. Sie rücken nicht wirklich mutig heraus mit konkreten Erklärungen, unter welchen Bedingungen sie, auch unter Opfern, wirklich zu einer Einigung mit den anderen Kirchen bereit sind. Jede Kirche wartet in dieser Beziehung ab, daß die andere Kirche die Initiative ergreift und wirklich deutlich sagt, auf was sie wirklich nicht verzichten könne, ohne im eigenen Glaubensgewissen sich vor Gott absolut schuldig zu machen, und was dazu eben nicht gehört und darum, um Jesu Gebot zu erfüllen, aufgegeben werden kann.

Wir selber sind pessimistisch hinsichtlich der Frage, ob die Amtsträger all dieser Kirchen in näherer Zukunft eine Einheit zustandebringen, auch wenn wir ihnen allen den guten Willen abzusprechen kein Recht haben. Aber von der objektiv gegebenen Möglichkeit heute, eine baldige Kircheneinheit in genügender Weise herzustellen, sind wir überzeugt und insofern optimistisch.